



Ausschließlich per E-Mail

Ihre Anfrage „Antrag nach dem IFG/ UIG/ VIG: Diensthandys [#242210]“

Bonn, 03.03.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 1. März 2022, in der Sie um Auskunft über Diensthandys im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) baten, die ich Ihnen gerne beantworte. Der Zugang zu amtlichen Informationen stärkt die demokratische Meinungs- und Willensbildung und verbessert die Kontrolle und Akzeptanz staatlichen Handelns.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die gewünschte Information durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich:

Frage: Wie viele Geräte gibt es in Ihrem Ministerium insgesamt? (Bitte so genau wie möglich)

Antwort: Im BMUV sind aktuell 838 Mobilfunkgeräte im Einsatz

Frage: Verfügt jede*r Mitarbeiter*in über mindestens ein Diensthandy?

Antwort: Nein. Mobilfunkgeräte werden nur nach dienstlicher Notwendigkeit eingesetzt.

Frage: Handelt es sich bei den Diensthandys ausschließlich um Neuanschaffungen?

Antwort: Geräte werden innerhalb des BMUV weiterverwendet (Beschäftigten- oder Aufgabenwechsel). Gerätekauf geschieht aufgrund von Sicherheitsvorgaben des BSI nur in Form von Neuanschaffungen.



Seite 2

Frage: Wie alt sind die verwendeten Telefone im Schnitt?

Antwort: Die Geräte im Einsatz sind aktuell durchschnittlich 2,5 Jahre alt. Geräte werden aus Sicherheitsgründen maximal bis Supportende (aktuell ca. 5 Jahre) eingesetzt.

Frage: Welche Provider werden genutzt?

Antwort: Die Geräte sind mit Mobilfunkverträgen von Telekom und Vodafone über Bundesrahmenverträge ausgestattet.

Frage: Welche Handy-Marke wird im Schnitt am häufigsten genutzt?

Antwort: Am häufigsten sind abgesicherte Samsung Smartphones als Teil der eingeführten, BSI zugelassenen Sicherheitslösung im Einsatz.

Im Auftrag



Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrechtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.